



2018/2114(INI)

22.1.2019

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen und der gemeinsamen Erklärung
zur Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle über die dezentralen
Agenturen
(2018/2114(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ivo Belet

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Gemeinsame Erklärung und das Gemeinsame Konzept nicht rechtsverbindlich sind und unbeschadet der Gesetzgebungsbefugnisse der Organe vereinbart wurden;
 1. ist davon überzeugt, dass vom Parlament ernannten Vertretern in den Verwaltungsratssitzungen eine wichtige Rolle zukommt, da sie die rechtmäßige demokratische Kontrollfunktion des Parlaments stärken, indem sie die Bürger der Union repräsentieren, und für transparentere Governance sorgen; ist der Auffassung, dass in der Gemeinsamen Erklärung nicht angegeben werden sollte, wie viele Mitglieder das Parlament ernennen kann; ist der Auffassung, dass das Parlament auch Vertreter für den Verwaltungsrat der EFSA benennen sollte;
 2. stellt fest, dass die Gemeinsame Erklärung und das Gemeinsame Konzept nicht rechtsverbindlich sind;
 3. bedauert, dass das Parlament, das erster Garant dafür ist, dass das Demokratieprinzip in der Union gewahrt wird, in das Verfahren zur Auswahl des neuen Sitzes der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) nicht uneingeschränkt einbezogen wurde, das letztlich trotz der Bedeutung der Entscheidung mit einer Auslosung abgeschlossen wurde; stellt fest, dass Entscheidungen über den Standort dezentraler Stellen unter uneingeschränkter Achtung der Vorrechte des Parlaments nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren getroffen werden müssen, bei dem das Europäische Parlament und der Rat gleichberechtigte Mitgesetzgeber sind; beharrt darauf, dass entsprechend der diesbezüglichen Zusage des Rates¹ das Verfahren, nach dem die Auswahl des neuen Standorts der EMA – einer wichtigen Agentur, in der die Unterbrechung auf ein Minimum hätte beschränkt werden sollen – erfolgte, situationsspezifisch war, keinen Präzedenzfall darstellte und nicht wieder zum Einsatz kommen darf;
 4. erwartet, dass die Vorrechte des Parlaments und des Rates als Legislativorgane bei künftigen Beschlüssen über den Standort oder die Verlagerung von Agenturen uneingeschränkt geachtet werden; ist der Auffassung, dass das Parlament während des gesamten Rechtsetzungsverfahrens systematisch und gleichberechtigt mit dem Rat und der Kommission auf transparente Weise in die Festlegung und Gewichtung der Kriterien für die Bestimmung des Standorts sämtlicher Einrichtungen und Agenturen der EU einbezogen werden sollte; weist darauf hin, dass sich das Parlament, der Rat und die Kommission in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016² zu loyaler und transparenter Zusammenarbeit verpflichtet haben und dass in der Vereinbarung auf die in den Verträgen verankerte Gleichberechtigung der beiden

¹ Erklärung des Rates in der Anlage zu der legislativen Entschließung zum Erlass der Verordnung (EU) 2018/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 in Bezug auf den Sitz der Europäischen Arzneimittel-Agentur.

² ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

Mitgesetzgeber verwiesen wird; unterstreicht den Wert eines verstärkten Informationsaustauschs vom Beginn künftiger Verfahren zur Bestimmung des Standorts von Agenturen an und betont, dass ein solcher frühzeitiger Informationsaustausch es den drei Organen erleichtern würde, ihre Rechte und Vorrechte auszuüben;

5. ersucht die Kommission, bis April 2019 eine eingehende Analyse der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung und des Gemeinsamen Konzepts, insbesondere in Bezug auf den Standort der dezentralen Agenturen und die Stärkung der Transparenz bei ihrer Governance, vorzulegen, um gleich nach der Konstituierung des nächsten Parlaments die Überarbeitung dieser Texte einzuleiten;
6. stellt fest, dass die Gemeinsame Erklärung als nützliches Hilfsmittel dienen kann, um Verfahren zur Bearbeitung von Interessenkonflikten zu stärken und zu straffen, insbesondere im Hinblick auf gebührenfinanzierte Agenturen; betont, dass die Agenturen der EU zwar sicherstellen müssen, dass alle Aufgaben, die sich aus dem Regelungsrahmen ergeben, vollständig und fristgerecht ausgeführt werden, sie sich dabei aber sorgfältig auf ihre Aufgaben beschränken und die ihnen vom Parlament und vom Rat übertragenen Zuständigkeitsbereiche nicht überschreiten sollten;
7. betont, dass im Fall von haushalts- und personalpolitischen Beschlüssen in Bezug auf dezentrale Agenturen die besonderen Merkmale, die zusätzlichen Aufgaben und die Arbeitsbelastung der Agentur Berücksichtigung finden müssen und dass mögliche Haushalts- und Personalkürzungen nicht nach einem für alle geltenden einheitlichen Schema vorgenommen werden können; betont ferner, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) die neuen Prioritäten des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes und die Aufgaben, die bestimmten Agenturen zur Anwendung des MFR zugewiesen wurden, sowie die Bedürfnisse von Agenturen, die von Ereignissen und Prozessen, die den Betriebsablauf unterbrechen können, beispielsweise einer Umsiedlung, betroffen sind, berücksichtigt werden müssen;
8. stellt fest, dass die Grundsätze, wonach eine geografische Streuung der Sitze der Agenturen wünschenswert ist und neuen Mitgliedstaaten als Gastgeberländern Vorrang eingeräumt werden soll, wie in der Gemeinsamen Erklärung festgestellt wird, im Fall der neuen Sitze der EMA und der EBA nicht beachtet wurden;
9. weist darauf hin, dass in der Gemeinsamen Erklärung empfohlen wird, wenn der Gesetzgeber beschließt, Agenturen im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission zusätzliche Aufgaben zuzuweisen, als Alternative zur Zuweisung zusätzlicher Mittel stets in Erwägung zu ziehen, die Prioritäten ihrer Tätigkeiten neu auszurichten¹; ist der Auffassung, dass die Neuausrichtung der Prioritäten von Tätigkeiten, die zum Aufgabenbereich der Europäischen Arzneimittel-Agentur gehören, möglichst vermieden werden sollte, da ihre Kernaufgabe ist, die öffentliche Gesundheit in der EU zu schützen.

¹ Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen, Ziffer 43.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.1.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 50 -: 4 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrete Auken, Pilar Ayuso, Catherine Bearder, Ivo Belet, Simona Bonafè, Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Birgit Collin-Langen, Miriam Dalli, Seb Dance, Mark Demesmaeker, Stefan Eck, Bas Eickhout, José Inácio Faria, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Elisabetta Gardini, Arne Gericke, Jens Gieseke, Julie Girling, Sylvie Goddyn, Françoise Grossetête, Jytte Guteland, Anneli Jäätteenmäki, Jean-François Jalkh, Benedek Jávor, Kateřina Konečná, Urszula Krupa, Peter Liese, Valentinas Mazuronis, Susanne Melior, Miroslav Mikolášik, Rory Palmer, Bolesław G. Piecha, Pavel Poc, John Procter, Frédérique Ries, Daciana Octavia Sârbu, Annie Schreijer-Pierik, Ivica Tolić, Nils Torvalds, Adina-Ioana Vălean, Jadwiga Wiśniewska, Damiano Zoffoli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Nikos Androulakis, Cristian-Silviu Buşoi, Christophe Hansen, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Jan Huitema, Tilly Metz, Bart Staes, Tiemo Wölken
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Olle Ludvigsson

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

50	+
ALDE	Catherine Bearder, Jan Huitema, Anneli Jäätteenmäki, Valentinas Mazuronis, Frédérique Ries, Nils Torvalds
EFDD	Sylvie Goddyn
ENF	Jean-François Jalkh
GUE/NGL	Stefan Eck, Anja Hazekamp, Kateřina Konečná
PPE	Pilar Ayuso, Ivo Belet, Cristian-Silviu Buşoi, Birgit Collin-Langen, José Inácio Faria, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Elisabetta Gardini, Jens Gieseke, Julie Girling, Françoise Grossetête, Christophe Hansen, Peter Liese, Miroslav Mikolášik, Annie Schreijer-Pierik, Ivica Tolić, Adina-Ioana Vălean
S&D	Nikos Androulakis, Simona Bonafè, Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Miriam Dalli, Seb Dance, Jytte Guteland, Olle Ludvigsson, Susanne Melior, Rory Palmer, Pavel Poc, Daciana Octavia Sârbu, Tiemo Wölken, Damiano Zoffoli
VERTS/ALE	Margrete Auken, Bas Eickhout, Martin Häusling, Benedek Jávor, Tilly Metz, Bart Staes

4	-
ECR	Arne Gericke, Urszula Krupa, Bolesław G. Piecha, Jadwiga Wiśniewska

2	0
ECR	Mark Demesmaeker, John Procter

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung